

Kirchgemeindeversammlung vom 24. November 2025

Benützungsreglement KGH, Pfarrstöckli und Pfrundscheune

Die beiden bisherigen Kirchgemeinden Wengi und Rapperswil hatten sich sehr stark unterscheidende Reglemente für die Vermietung des Pfarrstöcklis resp. für die Vermietung des Kirchgemeindehauses. Im Zuge des Fusionsverfahrens wurde deshalb vorgesehen, die rechtlichen Grundlagen zu harmonisieren. Ausserdem steht zwischenzeitlich auch die Pfrundscheune in Wengi zur Vermietung bereit. Das vorliegende Benützungsreglement wurde deshalb den aktuellen Gegebenheiten entsprechend komplett neu erstellt.

Basierend auf dem vorliegenden Benützungsreglement hat der Kirchgemeinderat die Tarifverordnungen und die Benützungsrichtlinien für die einzelnen Objekte beschlossen. Diese sind für Mieter:innen unserer Räumlichkeiten bindend. Mit dem jeweiligen Mietvertrag der Mieter:innen akzeptieren diese die Tarife und Benützungsrichtlinien.

Diese zusätzlichen Dokumente sind auf der Webseite der Kirchgemeinde publiziert.

Antrag:

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt das Benützungsreglement Kirchgemeindehaus Rapperswil, Pfarrstöckli und Pfrundscheune Wengi.

Beilage:

- Benützungsreglement KGH, Pfarrstöckli und Pfrundscheune

Weitere Dokumente:

- [Benützungsrichtlinie Kirchgemeindehaus Rapperswil](#)
- [Benützungsrichtlinie Pfarrstöckli Wengi](#)
- [Benützungsrichtlinie Pfrundscheune Wengi](#)
- [Tarifverordnung Kirchgemeindehaus Rapperswil](#)
- [Tarifverordnung Pfarrstöckli Wengi](#)
- [Tarifverordnung Pfrundscheune Wengi](#)